

Gemeinde: Bildstein
Bezirk: Bregenz
Tel.: 05572/58384
e-Mail: gemeinde.bildstein@cnv.at
Zahl: 1/24

Bildstein, am 02.10.2024

Gegenstand: Gefahrenzonenplan des
Forsttechnischen Dienstes für
Wildbach- und Lawinenverbauung
Gemeinde Bildstein;
öffentliche Auflage.

KUNDMACHUNG

Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbau-
leitung Bregenz übermittelte Entwurf der Revision 2024 des Gefahrenzonenplanes
für das Gemeindegebiet von **Bildstein** wird gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) durch
vier Wochen (**Mittwoch, 09.10.2024 bis Dienstag, 05.11.2024**) im Gemeindeamt
zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (4) ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse
glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Ge-
fahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 09.10.2024

abgenommen am: